

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung

aufgenommen am

Gaimutrechtveränderung und
Anzeigebestellung der Gaimutrecht
Gesetzliche Pflicht zu Müssen

24. März 1895

Zur Beratung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 7 Ausschussmitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 7 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Gegenwärtig
der Bürgermeister Rob. Tück
die unterzeichneten Ausschussmitglieder
der Protokollführer Alb. Strauß

Es sei dem genannten Gaimutrecht
des Gaimutrecht in der Gaimutrecht
Gemeinde unter nachfolgenden Bedingungen
zu verfahren:

1. Das Gaimutrecht eines Gaimutrechtsge-
birgs nur ganzjährig Markt an die fürstliche
Gaimutrechtsklasse zu bezahlen und sich fürstlich
an der Aufrechterhaltung des Gaimutrechts
kinder mitzumischen.
2. Voll gegenwärtiger Aufsicht und nachfolgender
Bewahrung der in Ziff 1 festgesetzten Gaimut-
rechtsgebühren die Nachfolgenden zu bezahlen.
3. Das Gaimutrecht der nach gegenwärtiger An-
forderungen anzuweisen Gebühren zu bezahlen.

Es sei ferner die Anstellung eines distrikt-
polizeilichen Gaimutrechts aus dem Gaimutrecht
zum Zwecke seiner Verwaltung mit der
hiesigen Köfing Köfingins Anwesen
Münsterfeldern wie fürstlichem Vize der

Art. I

Art. 36 Ziff 1-7 des Gesetzes vom 21. April 1884.
in Abänderung des Art. 36 Abs. I des Gesetzes vom
16. April 1868 nicht angenommen, Durchföhrung und Aufrechterhaltung
nicht gebilligt und anerkannt.

Herrn Dr. L. L. L.
Minister des Innern

Leipzig

Konrad L. L.

Leipzig

Leipzig

L. L.

zur Bestätigung unterzeichnen

(Zurücksenden.)

Protokollführer:

A. L.

Herrn Schrift

Minister des Innern

Joseph Meißner

Kaiserlicher

Landesrat

Joseph Lohmeyer

Joseph Lohmeyer

Landesrat

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

zur Bestätigung unterzeichnen

Protokollführer:

A. Krauß